

# Coronavirus COVID-19: Sitzungsbetrieb der Gerichte

Stand: 23.03.2020

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus zieht immer weitere Kreise und macht auch vor den deutschen Gerichten keinen Halt.

## A. Allgemeines

Zur Aufrechterhaltung des Rechtsstaats, der inneren Ordnung und des Rechtsfriedens in Bayern soll der Betrieb der Gerichte und Staatsanwaltschaften aufrecht erhalten werden.

**Derzeit sind die Gerichte nicht von flächendeckenden Schließungen betroffen.**

Wann Gerichtsverhandlungen stattfinden, entscheiden die Richterinnen und Richter im Rahmen ihrer richterlichen Unabhängigkeit. Auch die Entscheidung, ob ein Verhandlungstermin aufgehoben oder verlegt wird, trifft allein das zuständige Gericht.

Von Seiten des Justizministeriums wurde die Empfehlung ausgesprochen, Prioritäten zu setzen und zum Schutz der Gesundheit öffentliche Verhandlungen auf das Nötigste zu reduzieren. Die Staatsanwaltschaften sind angewiesen, bevorzugt auf das Strafbefehlsverfahren überzugehen und soweit möglich auf eine Anklage zu verzichten.

Wenn die Durchführung einer mündlichen Verhandlung als notwendig erachtet wird, sollen Präventivmaßnahmen für die Gesundheitsvorsorge aller Verfahrensbeteiligten in Betracht gezogen werden. So kann das Gericht den Wechsel in einen größeren Saal, das Einhalten von Abständen oder die Sperrung von Sitzreihen anordnen.

Die **Geschäftszeiten** der Gerichte werden allgemein wie folgt aktuell geändert:

Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag bis 14 Uhr.

Soweit dienstliche Belange es erfordern, können ggf. auch kürzere Sprechzeiten festgelegt werden.

Von Gerichtsseite wird gebeten, Besuche der Gerichte auf das erforderliche Minimum zu beschränken und die gängigen Hygieneregeln zu beachten.

Bei allen Gerichten gilt ab sofort, dass sämtliche Gerichts- und Behördenbesucher eine **schriftliche Selbstauskunft** über mögliche Symptome einer Covid-19 Erkrankung oder einen möglichen Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen abzugeben haben.

**Die Verpflichtung zur Selbstauskunft erstreckt sich ausdrücklich auch auf Rechtsanwälte, Notare, Kanzleipersonal oder ehrenamtliche Richter.**

Darüber hinaus finden strenge Eingangskontrollen statt, welche auch zur Zurückweisung von Besuchern führen können, wenn die Fragen in der Selbstauskunft nicht eindeutig mit „Nein“ beantwortet werden können.

## B. Einzelne Gerichte im OLG-Bezirk München

### • OLG München

Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 23.03.2020)

### Landgerichte

#### • LG Augsburg

Der Justizbetrieb bleibt aufrechterhalten. Der Publikumsverkehr wird auf das Nötigste beschränkt. Ab Dienstag, den 24.03.2020 werden alle Anwalts- und Notarfächer nicht mehr bedient. Alle für die Fächer bestimmten Eingänge werden postalisch versandt. Eine persönliche Leerung der Fächer ist bis auf weiteres nicht mehr möglich. Schriftsätze können jederzeit in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. (Stand 23.03.2020)

#### • LG Deggendorf

Alle nicht zwingenden Termine im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 19.04.2020 werden abgesetzt. Hierzu erfolgen ausdrückliche Abladungen. Stattfindende Termine werden ggf. unter von dem Gericht angeordneten besonderen Schutzvorkehrungen abgehalten.

Die Öffnungszeiten werden täglich auf 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr beschränkt.

Es wird gebeten, bei Anliegen zunächst schriftlich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu den Justizbehörden aufzunehmen. (Stand 23.03.2020)

- LG Ingolstadt  
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 23.03.2020)
- LG Kempten  
Es werden generell Termine am Land- und am Amtsgericht Kempten zu mündlichen Verhandlungen in Zivilsachen mit der Ausnahme von eiligen und dringlichen Fällen bis zum 19.04.2020 abgesetzt oder verlegt. Alle eiligen Angelegenheiten werden weiterhin bearbeitet. Die Verhandlungen in Strafsachen an beiden Gerichten werden – insbesondere in Haftsachen – weiterhin auch öffentlich stattfinden. In weniger dringlichen Einzelfällen werden Verlegungen geprüft. Die offenen Sprechzeiten werden vorübergehend ausgesetzt (Stand 23.03.2020)
- LG Landshut  
Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen. Eventuelle Vorsprachen in dringenden oder fristgebundenen Fällen sind auf die Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr beschränkt. (Stand 23.03.2020)
- LG Memmingen  
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 23.03.2020)
- LG München I  
Zum Sitzungsbetrieb liegen keine gesonderten Informationen vor. Die Apostillen – Geschäftsstelle hat für den Parteiverkehr geschlossen. (Stand 23.03.2020)
- LG München II  
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 23.03.2020)
- LG Passau  
Zum Sitzungsbetrieb liegen keine gesonderten Informationen vor. Anträge auf Apostillen und Legalisationen müssen im Eingangsbereich des Landgerichts Passau abgegeben werden. Diese werden Ihnen nach Fertigstellung im Postweg zugesandt. (Stand 23.03.2020)
- LG Traunstein  
Der Publikumsverkehr wird bis auf weiteres auf unaufschiebbare Fälle beschränkt und auf den schriftlichen Weg verwiesen. Hiervon ausgenommen ist die Rechtsantragsstelle des AG Traunstein. (Stand 23.03.2020)

## **Amtsgerichte**

- AG Augsburg  
Ab Dienstag, den 24.03.2020 werden alle Anwalts- und Notarfächer nicht mehr bedient. Alle für die Fächer bestimmten Eingänge werden postalisch versandt. Eine persönliche Leerung der Fächer ist bis auf weiteres nicht mehr möglich. Schriftsätze können jederzeit in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Die Beratungshilfestelle in Zivilsachen, die Grundbucheinsichtsstelle und der Bürgerservice in Nachlasssachen ist vorübergehend für den Parteiverkehr geschlossen. Der Parteiverkehr auf den Rechtsantragstellen wird auf unaufschiebbare, eilbedürftige Anliegen beschränkt. Termine in Nachlass- und Betreuungssachen werden auf das notwendigste Maß reduziert. (Stand 23.03.2020)
- AG Deggendorf  
Alle nicht zwingenden Termine im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 19.04.2020 werden abgesetzt. Hierzu erfolgen ausdrückliche Abladungen. Stattfindende Termine werden ggf. unter von dem Gericht angeordneten besonderen Schutzvorkehrungen abgehalten.  
  
Die Öffnungszeiten werden täglich auf 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr beschränkt.  
  
Es wird gebeten, bei Anliegen zunächst schriftlich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu den Justizbehörden aufzunehmen. (Stand 23.03.2020)
- AG Kempten  
Es werden generell Termine am Land- und am Amtsgericht Kempten zu mündlichen Verhandlungen in Zivilsachen mit der Ausnahme von eiligen und dringlichen Fällen bis zum 19.04.2020 abgesetzt oder verlegt. Alle eiligen Angelegenheiten werden weiterhin bearbeitet. Die Verhandlungen in Strafsachen an beiden Gerichten werden – insbesondere in Haftsachen – weiterhin auch öffentlich stattfinden. In weniger dringlichen Einzelfällen werden Verlegungen geprüft. (Stand 18.03.2020)
- AG Landshut  
Zwingend notwendige, insbesondere fristgebundene Anträge können weiterhin auf der Rechtsantragstelle im Sitzungssaalgebäude, Sitzungssaal 3 a, nach telefonischer Anmeldung gestellt werden. Der Parteiverkehr mit dem Grundbuchamt und dem Registergericht (Zweigstelle Altstadt 300) kann nur noch schriftlich erfolgen. (Stand 23.03.2020)
- AG Memmingen  
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 23.03.2020)

- AG München  
Der Sitzungsbetrieb findet planmäßig statt. Es werden Eingangskontrollen auch in Hinsicht auf eine mögliche COVID-19-Erkrankung durchgeführt. Um die Vermeidung unnötiger Besuche wird gebeten. Davon abweichend steht es im richterlichen Ermessen der richterlichen Unabhängigkeit einzelne Terminierungen abzuändern. Hiervon werden die Parteien entsprechend informiert.

Anträge auf Erteilung von Grundbuchausdrucken, Grundaktenauszügen Registerausdrucken und Kopien aus Registerakten, Apostillen und Negativbescheinigungen sind ab sofort schriftlich einzureichen und werden im schriftlichen Verfahren bearbeitet und postalisch versandt. Persönliche Abholung ist nicht möglich. (Stand 23.03.2020)

- AG Passau  
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 23.03.2020)
- AG Traunstein  
Der Publikumsverkehr wird bis auf weiteres auf unaufschiebbare Fälle beschränkt und auf den schriftlichen Weg verwiesen. Hiervon ausgenommen ist die Rechtsantragsstelle des AG Traunstein. (Stand 23.03.2020)

#### **Arbeitsgerichte**

- Landesarbeitsgericht München  
Die Arbeitsgerichte sind bis auf weiteres von den aktuellen Schließungen nicht betroffen und halten den Betrieb, soweit es die aktuelle Lage zulässt, aufrecht. Terminierte Sitzungen finden, soweit Sie keine Abladung erhalten haben, statt. In Zweifelsfällen erkundigen Sie sich vorab telefonisch. Wenn Sie bei sich einen akuten Verhinderungsgrund sehen, stellen Sie bitte entsprechende Verlegungsanträge.  
Auch die Rechtsantragstellen bleiben grundsätzlich geöffnet. (Stand 23.03.2020)
- Arbeitsgericht München  
Der Sitzungsbetrieb findet planmäßig statt. Um die Vermeidung unnötiger Besuche wird gebeten. Ob mündliche Verhandlungen abgesetzt werden, ist von den Vorsitzenden in richterlicher Unabhängigkeit zu entscheiden. (Stand 23.03.2020)
- Arbeitsgericht Augsburg  
Der Sitzungsbetrieb wird bis 19.04.2020 eingeschränkt, indem mündliche Verhandlungen soweit möglich verschoben werden. Die Parteien werden hierüber gesondert informiert. Der effektive Rechtsschutz, insbesondere in Eilfällen, wird weiterhin gewährleistet. Die Rechtsantragsstelle ist auch telefonisch erreichbar. (Stand 23.03.2020)

#### **Finanzgerichte**

- Bundesfinanzhof München  
Der Publikumsverkehr ist eingeschränkt. Der Sitzungsbetrieb wird bis auf weiteres aufrechterhalten (Stand 23.03.2020)
- Finanzgericht München  
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 23.03.2020)

#### **Sozialgerichte**

- Bay. Landessozialgericht  
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 23.03.2020)
- Sozialgericht München  
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 23.03.2020)

#### **Verwaltungsgerichte**

- Bay. Verwaltungsgerichtshof  
Der Sitzungsbetrieb ist bis zum 31.03.2020 eingestellt. (Stand 23.03.2020)
- Bay. Verwaltungsgericht Augsburg  
Der Sitzungsbetrieb ist bis zum 31.03.2020 eingestellt. Eilverfahren werden durchgeführt. (Stand 23.03.2020)
- Bay. Verwaltungsgericht München  
Der Sitzungsbetrieb ist bis zum 31.03.2020 eingestellt. Eilverfahren werden durchgeführt. (Stand 23.03.2020)

#### **Weitere Gerichte**

- Bayerischer Verfassungsgerichtshof  
Es liegen keine gesonderten Informationen vor. (Stand 23.03.2020)
- Bundespatentgericht  
Der Betrieb ist vom 23. März 2020 bis voraussichtlich 19. April 2020 eingeschränkt. Es ist lediglich ein Notbetrieb eingerichtet und das Dienstgebäude für die Öffentlichkeit geschlossen. In dieser Zeit finden keine mündlichen Verhandlungen statt, bereits anberaumte Termine zur mündlichen Verhandlung wurden oder werden aufgehoben.  
Anträge, Klagen und Schriftsätze können ungeachtet dessen auf dem gewohnten Weg eingereicht werden. Eine Bearbeitung ist sichergestellt. (Stand 23.03.2020)

- Europäisches Patentamt  
Alle bis zum 17.04.2020 anberaumten Verhandlungen werden soweit möglich verschoben. Es wird die Möglichkeit von Videokonferenzen geprüft. Hinsichtlich möglicher Fristverlängerungen bitten wir direkt mit dem Gericht in Kontakt zu treten. (Stand 23.03.2020)

### **C. Justizvollzugsanstalten**

In allen bayerischen Justizvollzugsanstalten finden – vorläufig bis zum 19. April 2020 – grundsätzlich keine Besuche von Privatpersonen in den Justizvollzugsanstalten mehr statt. Über dringend erforderliche Ausnahmen entscheidet die jeweilige Anstaltsleitung im Einzelfall.

#### **Besuche durch Rechtsanwälte sind weiterhin möglich.**

Die JVA München bittet alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, genau zu prüfen, ob in der gegenwärtigen Krisensituation Besuche in der JVA München (Stadelheim und Frauenabteilung) wirklich zwingend notwendig sind oder der Kontakt zu Mandantinnen und Mandanten nicht auch verstärkt auf dem Postweg gehalten werden kann.

Zum Ausgleich dieser Besuchseinschränkungen werden Telefonate großzügig zugelassen und bei Bedarf auch finanziell unterstützt.

Besuche können nach vorheriger Absprache mit der Besuchsabteilung der JVA und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in Räumen mit Trennscheiben stattfinden.

Entgegen anderslautender Gerüchte ist derzeit kein Fall einer Corona Erkrankung oder eines Corona Verdachtsfalles eines Mitarbeiters oder eines Gefangenen in den JVA's bekannt.

Es werden alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen von Seiten der Justizbehörden unternommen, um ein Einschleppen des Virus in die Anstalten zu verhindern. So wurden beispielsweise abgestufte Quarantäne-Abteilungen für Neuzugänge und andere Gefangengruppen einrichtet.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Gefangenen vor einer möglichen Ansteckung. Dies wird gegenüber den Gefangenen auch entsprechend kommuniziert.

(Stand 20.03.2020)